

Beschl.-Nr. 2

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 09.03.2012

Betreff: Bebauungsplan Nr. 06-15 "Am Schönbrunner Wasen";
Satzungsbeschluss

Referent: i.V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und berührter Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden behandelt und in der Sitzung des Bausenats am 15.12.2011 beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Planreife nach § 33 BauGB für das Vorhaben des Biomasseheizkraftwerks festgestellt.

Der Flächennutzungsplan wird durch Deckblatt Nr. 11 im Parallelverfahren geändert. Die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB musste wiederholt werden und fand letztlich vom 20.12.2011 bis 25.01.2012 statt.

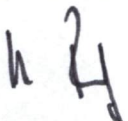
Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 06-15 „Am Schönbrunner Wasen“ wird entsprechend dem vom Referenten vorgelegten und erläuterten Entwurf vom 10.06.2011 i.d.F. vom 21.09.2011 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan, die Begründung und der Umweltbericht vom 21.09.2011 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Landshut, den 09.03.2012

STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

